



Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

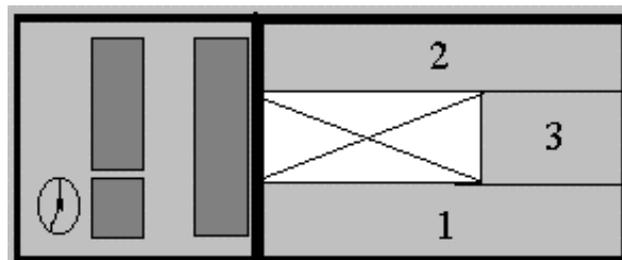
Tanklöschfahrzeug 1000

Taktische Bezeichnung: TLF 1000

Feuerwehrfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:
L-1-6-1000-10/1000//40/250-0 [1 Stromerzeuger, Lichtmast] bis
M-2-9-1000-10/2000//40/250-0 [1 Stromerzeuger, Lichtmast]

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
 2. Normative Verweisungen
 3. Definitionen
 4. Liste der Gefährdungen
 5. Anforderungen
 6. Prüfungen
 7. Bedienungsanleitung
 8. Fest eingebaute Ausrüstung
 9. Beladung
 10. Beladeplan
- Anhang



VORBEMERKUNGEN:

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. ÖNORM EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
4. ÖNORM EN 1028-1 „Feuerlöschpumpen“; Leistungs- und Sicherheitsanforderungen
5. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Das Tanklöschfahrzeug 1000 ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- 1 Löschwassertank mit 1.000 Liter Inhalt
- 1 Einbaupumpe
- 1 Schnellangriffseinrichtung
- 1 Stromerzeuger
- 1 Lichtmast

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN

siehe ÖNORM EN 1846-2

5. ANFORDERUNGEN:

Über die ÖNORM EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen

5.1.1.2.2 Steigfähigkeit

Die Steigfähigkeit (P) muss mindestens 17 ° betragen.

5.1.1.2 Antriebsstrang

Das Fahrzeug ist mit Hinterachsdifferenzialsperre auszurüsten.

Bei Bedarf: Allradantrieb.

5.1.1.6 Bremsen

Bei Bedarf sind für die Bremsanlage eine Antiblockiervorrichtung und eine Antischlupfregelung vorzusehen.

Bei Bedarf ist eine Allrad-Feststellbremse vorzusehen.

5.1.1.7 Bereifung

Das Fahrzeug ist mit Reifen für den Ganzjahresbetrieb (M + S Reifen) auszurüsten.
Das Anlegen von Schneeketten an allen Rädern muss möglich sein.

5.1.2.5 Bedienposition (soweit vorhanden)

Pumpe:	im Heck
Notstromaggregat:	rechts seitlich
Lichtmast:	rechts seitlich

5.1.3.3 Beleuchtung

Das Dach ist im begehbaren Teil mit mind. 5 lx zu beleuchten.

5.1.4.1 Bedien- und Kontrollinstrumente im Fahrerhaus

Kontrollanzeigen müssen insbesondere vorhanden sein für:

- Türen, Stufen, Rollläden und Klappen geöffnet
- Differenzialsperre eingeschaltet
- Nebenantrieb eingeschaltet
- Lichtmast ausgefahren

Ein ausgefahrener Lichtmast muss zusätzlich durch ein akustisches Warnsignal angezeigt werden, das bei Lösen der Feststellbremse ertönt.

5.2 Leistungsanforderungen

5.2.1.1 Masse und Maße

Das serienmäßige Rahmen- oder Kastenwagen-Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der 95%igen Auslastung der technisch zulässigen Gesamtmasse (zGM) die Besatzung von 1 Kommandanten und 5 Mann, die fest eingebaute Ausrüstung nach Abschnitt 8, sowie die Beladung nach Abschnitt 9 aufgenommen werden können.

Die zulässige Gesamtmasse ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der Baurichtlinie die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) 7.500 kg nicht überschreitet und eine Typisierung mit einem maximalen Gesamtgewicht (zulässige Gesamtmasse nach KFG) von 7.500 kg erfolgt.

Fahrzeugabmessungen:

Gesamtlänge:	max. 6000 mm über alles
Fahrzeugbreite:	max. 2300 mm über alles
Fahrzeughöhe:	max. 3000 mm über alles

5.2.1.2 Dynamische Leistung

Die Verschränkungsfähigkeit (c) bei Straßenantrieben muss mind. 100 mm betragen.

5.2.1.9 Anhängervorrichtung

Es ist eine Anhängerkupplung gemäß Normalienblatt „Anhängerkupplung“ des ÖBFV mit sichtbarem Hinweis auf die zulässige Anhängelast in Verbindung mit einer genormten Anhäng-Steckvorrichtung (12 V) vorzusehen.

5.2.2 Aufbau

5.2.2.2.3 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte

Die Unterbringung der Atemschutzgeräte in der Kabine (Mannschaftsraum) ist alternativ zum Geräteraum zulässig.

5.2.2.2.4 Sitze

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind mind. 6 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen.

5.2.2.4 Geräteräume

An linker, rechter und rückwärtiger Fahrzeugseite sind Laderäume vorzusehen. Der Pumpenraum ist im Fahrzeugheck anzuordnen. Die seitlichen Laderäume sind durch eine Leichtmetalljalousie zu verschließen, der heckseitige Pumpenraum durch eine hochklappbare Türe.

5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten

Eine rasche und leichte Entnahme der Geräte muss gewährleistet sein. Schwere Geräte sind möglichst tief und bei Bedarf auf stabilen Auszügen zu lagern.

Der Stromerzeuger muss auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können. Für den Stromerzeuger ist eine elektrische Startvorrichtung über die Fahrzeugbatterie vorzusehen.

Auf dem Dach sind Halterungen für Ausrüstung vorzusehen.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

5.2.3.3 Batterien

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischer Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

5.2.3.5 Beleuchtung

Im Bereich des Beifahrersitzes ist ein von der Fahrzeugelektrik versorgter Suchscheinwerfer anzubringen und derart elektrisch zu verkabeln, dass ein eingeschränkter Betrieb auch ohne Entnahme aus der Halterung möglich ist. Uneingeschränkt muss die handgeführte Verwendung möglich sein.

Die Beleuchtung der Geräteräume hat jedenfalls nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

Im Pumpenraum ist ein, über einen eigenen Türkontaktschalter einschaltender, spritzwassergeschützter Lautsprecher zu installieren.

6. PRÜFUNGEN:

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug samt seiner fest eingebauten Ausrüstung ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

8.1 Lichtmast

Bei Bedarf ist ein ausfahrbarer Lichtmast, Lichtaustritt mind. 4 m Höhe über der Standfläche, vorzusehen. Die Beleuchtungseinheit ist als Rundumbeleuchtung auszuführen und muss eine Gesamtleistung von mindestens 230V/1000W aufweisen. Die Betätigung des Mastes muss von der Standfläche des Fahrzeuges aus möglich sein. Für die Lichtfluter ist im eingefahrenen Zustand ein entsprechender Schutz vorzusehen.

8.2 Stromversorgungsgerät

Für akkubetriebene Geräte sind die zu den Geräten gehörenden Ladegeräte fix einzubauen und derart zu verkabeln, dass die Erhaltung der Betriebsspannung gewährleistet ist.

8.5 Löschausrüstung

8.5.3.2 Löschtechnische Einrichtung für Wasser

Die Sicherheits- und Leistungsanforderungen müssen ÖNORM EN 1846-3 entsprechen.

Die tatsächliche Tankkapazität darf 1.800 l nicht überschreiten.

8.5.3.2.2 Eingebaute Wasserpumpe

Heckseitig ist eine kombinierte Normal- und Hochdruckpumpe nach ÖNORM EN 1028-1 der Type FPN 10-1000/FPH 40-250 vorzusehen.

8.5.3.2.2 Wasserbehälter

Es ist ein Löschwassertank mit einem Nenninhalt von 1.000 l vorzusehen.

8.5.3.2.4 Saug- und Druckanschlüsse für Wasser

Je ein Druckabgang B ist rechts und links seitlich am Fahrzeugheck vorzusehen.

Ein H-Druckabgang ist rechts seitlich am Fahrzeugheck vorzusehen.

Ein A-Saugeingang ist unmittelbar am Pumpengehäuse vorzusehen.

8.5.3.2.5 Leitungsinstallation für Wasser

Der Tank-Füllanschluss muss rechts hinten seitlich oder am Fahrzeugheck situiert und mit einer B-Festkupplung versehen sein.

8.5.3.2.7 Schnellangriffshassel

Im heckseitigen Pumpenraum ist eine HD-Schnellangriffseinrichtung mit mindestens 50 m formbeständigem Schlauch und HD-Löschpistole oberhalb der Einbaupumpe zu situieren.

8.5.3.2 Löschtechnische Einrichtung für Löschmittelzusatz

Bei Bedarf können fix eingebaute Einrichtungen für Löschmittelzusatz vorgesehen werden.

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
1.1	Alarm-, Signal- und Warngeräte Winkerkelle, beidseitig beleuchtet		0,5	2	1,0	
1.2	Fernmeldegeräte Funkgerät, eingebaut Bei Bedarf: Funkgerät, tragbar (inkl. Ladegerät)		2,0 1,0	1	2,0	1

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					
2.1	Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen Absperrband, Rolle Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar		0,8 2,2	1 2	0,8 4,4	
2.2	Führungsmittel Kurzliteratur für Gefährliche Güter Karten und Pläne, Garnitur Meldertasche oder Schreibmappe Straßenverzeichnis		0,5 0,5 0,4 0,1	1 1 1 1	0,5 0,5 0,4 0,1	
3.	LÖSCHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Feuerpatsche Löschdecke Tragbarer Löscher 5 kg CO ₂ Trockenlöscher 12 kg, ABC Nasslöscher mit Zusatz 9 l Löscheimer (verzinktes Stahlblech)	ON F 1010 ON EN 3 ON EN 3 ON EN 3	1,8 4,0 17,0 20,0 12,0 0,3	2 1 1 1 1 1	3,6 4,0 17,0 20,0 12,0 0,3	
3.2	Saugleitung Kupplungsschlüssel ABC Leinensatz in Beutel Saugkorb A mit Ventil Saugschlauch A, Länge 1,6 m Schutzkorb für Saugkorb	DIN 14822 ÖBFV-RL ÖN F 2155 DIN 14810	0,8 0,8 5,2 10,0 1,3	3 1 1 4 1	2,4 0,8 5,2 40,0 1,3	
3.3	Druckleitung B-Druckschlauch, 20 m C-Druckschlauch, ≥ 15 m HD-Schlauch, ≥ 15 m HD-Kupplungsschlüssel Schlauchbindensatz mit Tasche (je zwei Stück B und C) Schlauchbrücke (Paar) Schlauchhalter Schlauchträger B-Verbindungsschlauch	ÖN F 2105 ÖN F 2105 DIN 14820 DIN 14828 ÖN F 2105	11,0 6,0 5,3 0,6 0,6 15,0 0,2 0,1 3,8	10 10 4 2 1 1 4 24 1	110,0 60,0 21,2 1,2 0,6 15,0 0,8 2,4 3,8	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG					
6.1	Atenschutz Atenschutzgerät, Garnitur (inkl. Masken) Bei Bedarf: Filterelbstretter (mit Haube)	ÖN EN 137 ÖN EN 136	16,0 3,0	3	48,0	3
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Handscheinwerfer, Ex-geschützt mit Blinkeinrichtung Suchscheinwerfer Halogen 12 V Taschenlampe, aufladbar, abgewinkelte Bauform, spritzwasserdicht, rostsicher Bei Bedarf Lichtfluter mit Handgriff mind.1000W Stativ für Scheinwerfer	DIN 14683	2,3 1,0 0,5 3,0 5,5	1 1 3	2,3 1,0 1,5	1 1
8.2	Stromversorgung Bei Bedarf: Tragbarer Generator, mind. 5 kVA,400 V Abgasschlauch für Stromerzeuger Kraftstoffkanister, 10 l, mit Ausgießkrümer Verlängerungskabel, 10 m,3x1,5 mm ² , 230 V div. Übergangsstücke Verteilerkabeltrommel, 30 m, 30/400V, 16 A	ÖBFV RL DIN 14572 ÖBFV RL ÖBFV RL	140,0 1,5 11,0 2,2 0,5 10,0			1 1 1 1 2 1
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL Arbeitsleine, 20 m Chemiefaserseil 14 mm Ø Schnürleine, 4 m		2,8 2,5 0,3	1 1 4	2,8 2,5 1,2	
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Arbeitsmesser Bolzenschneider für mind. 12 mm Ø Brecheisen, mind. 1.500 mm lang Brecheisen, mind. 650 mm lang Hacke, kurzstielig Feuerwehraxt oder Hacke lang Handfäustel 2 kg	DIN 14853 ÖN F 4001 DIN 6475	0,2 4,5 5,6 1,5 1,2 2,5 2,1	1 1 1 1 1 1 1	0,2 4,5 5,6 1,5 1,2 2,5 2,1	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
10.2	Räumwerkzeuge Piassavabesen Alu-Schaufel Fassschaufel Krampen Einreißhaken mit teilbarem Stiel Spaten Bei Bedarf: Ausräumhaken Sappine Haue Heugabel	DIN 20109 ÖN F 4000 DIN 20127	1,2 1,8 1,8 3,6 2,6 2,0 1,7 2,1 2,3 2,0	2 1 1 1 2 1 1 1 1 1	2,4 1,8 1,8 3,6 5,2 2,0 1,7 2,1 2,3 2,0	 1 1 1 1
10.3	Werkzeugsätze und Schlüssel Werkzeugsatz in Werkzeugtrage 430 x 200, inkl. Rauchfangtürschlüssel Bei Bedarf: Schachthaken, Satz	ÖBFV RL GA 02	18,0 0,4	1	18,0	 1
11.	TECHN.GERÄTE U. AUSRÜSTUNGEN					
11.1	Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte					
11.3	Hebe- und Zuggeräte					
11.4	Schneid- und Trenngeräte Bei Bedarf: Motorkettensäge, 400 mm Schwert mit Reservekette Kombikanister, 5 l/1 l		8,0 6,0			1 1
11.5	Auspump- und Lüftungsgeräte Druckbelüfter		38,0	1	38,0	
11.7	Fahrzeugausrüstungen Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Wagenheber Kfz-Abschleppseil nach KFG Unterlegkeile Bei Bedarf: Schneeketten, Paar Unterlegkeile, Größe I, für Winterbetrieb	ÖN V 5105	1,0 0,8 10,0 2,2 1,0 10,0 16,0	1 1 1 1 2 2 2	1,0 0,8 10,0 2,2 2,0 10,0 16,0	 2 2
12.	WASSERDIENST- UND TAUCHERAUSRÜSTUNGEN					
13.	AUSRÜSTUNG FÜR SCHADSTOFFEINSATZ					

Gesamtmasse der Pflichtausrüstung: 640 kg

10. BELADEPLAN

Aufgrund der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Zuordnung der Geräte in bestimmte Räume nicht möglich. Auf eine leichte und rasche Entnahmemöglichkeit ist zu achten! Zusammengehörende Geräte (meist gleichzeitige Verwendung) sind zusammen zu lagern.

Die allgemeinen Grundsätze der Feuerwehrtaktik und der Ausbildung und Lehre sind so weit als möglich zu berücksichtigen.